

Regelungen zum Betreten der DRK Werkstätten Meißen für Besucher

Aufgrund der Bestimmungen der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung gelten für den Besuch und das Betreten der DRK Werkstätten Meißen folgende Bestimmungen:

Regelungen für Besucher*innen

Besucher*innen im Sinne der SächsCoronaNotVO sind alle Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zur jeweiligen Einrichtung stehen und mit den Mitarbeiter*innen oder dem hauptamtlichen Personal in Kontakt geraten mit Ausnahme von Personen im Noteinsatz.

1. Besucher*innen dürfen die Einrichtung **unabhängig vom Impf-/Genesenenstatus** nur betreten, wenn:
 - a. sie einen **tagaktuellen negativen PoC-Antigen-Test bzw. einen negativen PCR-Test**, bei dem die Probeentnahme innerhalb von 48h vor dem Betreten der Einrichtung erfolgt ist, verfügen.
 - und**
 - b. im Vorfeld einen Termin mit dem/der Ansprechpartner*in der Werkstatt vereinbart haben.
2. Falls notwendig wird dem/der Besucher*in die Durchführung eines PoC-Antigen-Tests durch die Werkstatt angeboten. Dies ist durch den/die Besucherin bei der Terminabstimmung anzugeben.
3. In der gesamten Werkstatt besteht für Besucher die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
4. Außerdem ist der Zutritt zur Werkstatt den in der SächsCoronaSchVO benannten Personen und Funktionsträger*innen ohne Einschränkung gestattet. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
5. Lieferanten und Abholer, welche Waren ohne unmittelbaren Kontakt liefern oder abholen (z.B. Paketdienst, Spedition, Kunden i. S. v. click-and-collect), müssen keinen negativen PoC-Antigen-Test bzw. PCR-Test vorweisen, insofern die zu diesem Zweck ausgewiesenen Übergabebereiche (Pforte, Lagereingang) nicht verlassen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!